



GEMEINDE GIPF-OBERFRICK

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum:	Freitag, 03. Juni 2025	
Zeit:	19.30 – 20.15 Uhr	
Ort:	Mehrzweckraum Regos Gipf-Oberfrick	
Vorsitz:	Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Urs Treier, Gemeindeschreiber	
Stimmenzähler:	Markus Häseli	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	242
	Erforderliche Stimmenzahl für endgültige Beschlüsse zu den Sachgeschäften (1/5 der Stimmberechtigten gemäss § 30 Gemeindegesetz)	49
	Anwesend	51
	Absolutes Mehr	26

Die Beschlüsse 1 – 3 wurden auf Grund der erforderlichen Stimmenzahl von mind. 49 Stimmen endgültig gefasst. Der unter Verschiedenem gestellte Antrag unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 22. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher begrüsst die Anwesenden zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung mit den ausführlichen Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates allen Stimmberechtigten zugestellt worden sind. Die öffentliche Auflage der Akten zu den einzelnen Traktanden fand während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen statt.

Nachdem 51 Stimmberechtigte anwesend sind, werden die Beschlüsse, bei denen mindestens 49 Stimmberechtigte zustimmen, abschliessend gefasst. Beschlüsse, denen zugestimmt wird, aber die erforderliche zustimmende Zahl von 49 nicht erreichen, unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie werden endgültig, wenn nicht innert 30 Tagen seit ihrer Publikation von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich das Referendum ergriffen wird.

Abschliessend stellt die Vorsitzende fest, dass die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungs- und beschlussfähig ist, weshalb sie die Versammlung als eröffnet erklärt.

Entschuldigt haben sich Gemeinderat Jos Bovens, Ivo Bischofsberger (Präsident Finanzkommission), Helene Häseli und Emanuel Suter.

Protokoll vom 22. November 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es konnte auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024.

Stefan Weber, Vizepräsident der Finanzkommission, teilt mit, dass das Protokoll geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die eröffnete Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird mit 51 Stimmen genehmigt. Damit ist der Beschluss endgültig.

Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 (in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres):

Waldfläche und Jahresnutzung

Der Forstbetrieb Thiersteinberg betreut als Einheitsbetrieb die Waldungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wegenstetten, Frick, Eiken, Sisseln, Schupfart, Oeschgen und Münchwilen, den Staatswald Kanton Aargau und den Wald der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick sowie in der Gemeinde Stein die Privatwaldungen. Der Forstbetrieb bewirtschaftet eine Waldfläche von 1'197 ha (produktive öffentliche Wälder). Die Jahresnutzung 2024 belief sich auf 10'268 m³ (7'342 m³) oder 8.57 m³ (6.13 m³) pro Hektare.

Personelles

Die Leitung des Forstbetriebs obliegt Förster Philipp Küng. Als Stellvertreter und Vorarbeiter amtiert Bruno Husner, Forstwart. Als hauptamtliche Forstwarte sind Michael Fischer (80%), Philipp Bründler, Raphael Ruckli und Noa Freiburghaus angestellt. Patricia Lang, Forstingenieurin, ist mit einem Pensum von 80% für verschiedene Projektarbeiten, insbesondere im Bereich Biodiversität, tätig. Michael Fischer ist zudem für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich. Weitere Forstwarte und Landwirte leisten im Stundenlohn regelmässig Arbeitseinsätze. Bei Bedarf werden Unternehmer zur Ausführung von diversen Arbeiten zugezogen. Aktuell werden vier Lernende (Forstwart) ausgebildet.

Betriebskommission

Die Betriebskommission ist für die übergeordnete Führung des Forstbetriebs zuständig. Sie setzt sich aus je einer Vertretung aller Partnergemeinden, dem Staatswald und der römisch-katholischen Kirche zusammen. Gipf-Oberfrick als Leitungsbetrieb stellt mit Georg Schmid, Vizepräsident Gipf-Oberfrick, den Vorsitz.

Waldbereisungen

Im Berichtsjahr fanden Waldbereisungen in den Gemeinden Frick, Münchwilen, Eiken, Gipf-Oberfrick, Oeschgen und Wegenstetten statt.

Ergebnis im Forstbetrieb

Bei einem Aufwand von CHF 2'135'865.23 (CHF 2'083'988.68) und einem Ertrag von CHF 2'239'243.32 (CHF 2'204'850.58) resultierte ein Gewinn von CHF 103'378.09 (CHF 120'861.90). Der Gewinn des ganzen Forstbetriebs wird auf die Vertragspartner gemäss dem beschlossenen Verteiler wie folgt aufgeteilt: OBG Eiken CHF 9'888.70, OBG Frick CHF 17'453.35, OBG Gipf-Oberfrick CHF 16'328.05, OBG Oeschgen CHF 4'345.85, OBG Sisseln CHF 2'898.40, OBG Schupfart CHF 3'348.35, OBG Münchwilen CHF 1'523.45, OBG Wegenstetten CHF 10'701.40, OBG Wittnau CHF 17'253.00, Staatswald CHF 17'502.60, Kirchenwald Frick/Gipf-Oberfrick CHF 2'134.95. Dies entspricht einem Gewinn von CHF 86.36 (CHF 100.97) pro Hektare bewirtschaftetem Wald (1'197 ha) oder CHF 10.06 (CHF 16.46) pro m³ Nutzung (10'268 m³).

Zwangsnutzungen

Im Berichtsjahr musste die Nutzung von 570 m³ (780 m³) Sturm- und Käferholz vorgenommen werden. Zwangsnutzungen in älteren Buchenbeständen mit absterbenden Baumkronen sind weiterhin zunehmend. Die davon betroffenen Waldungen werden so gut wie möglich in die reguläre Holzernte integriert.

Pflanzungen und Pflege

Es wurden 1224 Nadelbäume und 1001 Laubbäume gepflanzt. Die gepflegte Fläche betrug im Berichtsjahr 6'603 Aren (7'200).

Ortsbürgerkommission

Die neu eingesetzte Ortsbürgerkommission hat zwei Sitzungen abgehalten. Im November hat sie den ersten geselligen Anlass organisiert, ein Raclette-Plausch, der auf grosses Interesse gestossen ist.

Antrag

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024.

Diskussion

Tanja Primault-Suter erwähnt, dass im Rechenschaftsbericht die Stelle einer Forstingenieurin mit einem 80% Pensum erwähnt sei, die in erster Linie für Biodiversitätsprojekte zuständig sei. Sie möchte wissen, ob diese Stelle im Stellenplan enthalten ist und um welche Projekte es sich hier handelt.

Vizepräsident Georg Schmid antwortet, dass die Stelle im Stellenplan enthalten sei. Die Person arbeitet zum Teil als Forstwartin und zum Teil als Projektleiterin. Es handelt sich um verschiedene Projekte, welche vom Kanton finanziert werden und kostendeckend sind.

Johannes Erb möchte wissen, ob es sich dabei um Aufforstungen oder Strassenbauprojekte handelt.

Vizepräsident Georg Schmid erwähnt, dass es sich vorwiegend um Projekte wie beispielsweise Feuchtgebiete, Naturweiher, Eichenwaldreservate etc. handelt. Zudem ist zu beachten, dass das Pensum für solche Projekte 40 – 50 % beträgt und für alle 9 Gemeinden des Forstbetriebs eingesetzt wird.

Martin Schmid fragt nach, ob solche Weiher auf einer Karte abrufbar seien oder wo man solche Objekte finden könne.

Vizepräsident Georg Schmid erwähnt, dass es intern solche Karten gebe und dies alles nachgeführt sei. Bei Interesse würde Förster Küng ganz sicher Auskunft geben.

Nachdem die Diskussion nicht mehr benützt wird, wird sie geschlossen.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2024 wird mit 51 Stimmen genehmigt. Damit ist der Beschluss endgültig.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2024

Die **Rechnung der Ortsbürgergemeinde** schliesst mit einem geringen Ertragsüberschuss von CHF 973.80 ab. Die Anzahl Vermietungen des Waldhaus und somit auch die Erträge sind leicht unter

Budget ausgefallen. Die Unterhaltsarbeiten waren demgegenüber geringer als erwartet. Somit konnte das Waldhaus schlussendlich einen Ertrag erwirtschaften.

Der **Forstbetrieb Thiersteinberg** erwirtschaftete einen erfreulichen Gewinn von CHF 103'378.09. Die Holzverkäufe konnten leicht gesteigert werden. Aufgrund neuer Abnahmeverträge mit Holzkraftwerken wurde mehr Energieholz (Hackschnitzel) produziert. Die Gewinnausschüttung des Forstbetriebs (Anteil Gipf-Oberfrick CHF 16'328.04) sowie die Verzinsung des Waldfonds (CHF 4'051.35) wurden in den Waldfonds eingelegt. Der Waldfonds weist Ende 2024 einen Bestand von über 830'645.78 Franken aus.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Roger Merkle erläutert das Geschäft.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Gerold Schmid möchte wissen, wie viele Reserven wir noch haben, also wie stark wir den Wald nutzen und wieviel für Energieholz genutzt wird.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher erwähnt, dass wir noch genügend Vorräte haben, es findet keine Übernutzung statt.

Gerold Schmid meint, dass diese Zahlen nicht offenliegen oder nicht ersichtlich sind.

Vizepräsident Georg Schmid antwortet, dass man dies abklären und ihm die Zahlen nachliefern werde.

Johannes Erb fragt an, weshalb der Waldfonds nur zu einem halben Prozent verzinst werde. Man könnte dieses Geld besser anlegen, an der Börse seien die Ertragsaussichten besser.

Christoph Rehmann, Leiter Finanzen, antwortet, dass es sich hier um öffentliche Gelder handle, die nicht risikohaft angelegt werden dürfen. Aktien seien eher nicht erlaubt, das Risiko sei zu gross. Möglich seien beispielsweise Festgeldanlagen. Beim Waldfonds handle es sich aber nicht um Geld, das auf einem Bankkonto liege, sondern um einen internen Kontokorrent der verzinst werde. Also um Geld, mit dem zum Teil die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde arbeitet und das nach kantonalen Standardansätzen verzinst wird. Zu bedenken sei, dass die Ortsbürgergemeinde selber über keine finanziellen Mittel oder Reserven verfüge. Aber man könne bessere Anlagemöglichkeiten für die Gelder des Waldfonds prüfen.

Gemeinderat Roger Merkle ergänzt, dass man allenfalls langfristige Anlagen, z.B. Festgeldanlagen einer lokalen Bank, prüfen könne, das sei eine sichere Anlage.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und wird geschlossen.

Stefan Weber, Vizepräsident der Finanzkommission, teilt mit, dass die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden worden ist. Er beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 wird mit 50 Stimmen genehmigt. Damit ist der Beschluss endgültig.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt der Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und dem Leiter Finanzen und seinem Team für die saubere Führung der Rechnung.

Traktandum 4

Verschiedenes

Informationen Vizepräsident Georg Schmid

Im Zuge der Aufwertungen der Ortsbürgergemeinde wurde eine Ortsbürgerkommission eingesetzt. Dieser Kommission gehören Helene Häseli, Regine Leutwyler, David Schmid, Nicolas Schmid und Werner Meng an. Von Amtes wegen in dieser Kommission sind auch der Gemeindeschreiber und ich habe als Ressortchef die Leitung der Kommission inne.

Nachstehend ein kurzer Rückblick über die Arbeit dieser Kommission im 2024.

- Die OBK hat im 2024 zwei Sitzungen abgehalten.
- Von dem vom Gemeinderat verabschiedeten Pflichtenheft für die Kommissionsarbeit wurde zustimmende Kenntnis genommen.
- Die Kommission hat beschlossen, künftig ab 2025 eine separate Ortsbürgergemeindeversammlung im Waldhaus mit einem Apéro durchzuführen.
- Die OBK hat dem Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung künftig auf bereits 19.30 Uhr anzusetzen und die OBG-Versammlung im Winter wie bisher im Anschluss an die EWG-Versammlung abzuhalten. Dem hat der GR zugestimmt.
- Es wurde beschlossen, künftig jedes Jahr einen Ortsbürgertag durchzuführen. Der erste Ortsbürgertag wurde am 10. November 2024 als Raclette-Plausch mit Infos durch den Förster durchgeführt. Es nahmen rund 50 Ortsbürger/innen teil. Es war ein gemütlicher und erfolgreicher erster Anlass.
- Die OBK hat entschieden, auf weitere Abgaben oder vergünstigte Angebote an die Ortsbürger/innen zu verzichten.
- Die OBK hat die Neumöblierung des Waldhaus (Tische und Stühle) vorberaten und die Stühle letztendlich auch ausgeliefert. Sie wurden geliefert von unserem Ortsbürger Martin Schmid.
- Die OBK hat vom Projekt «Vier-Dörfer-Grenz-Treff» Kenntnis genommen und die Umsetzung befürwortet.

Dies die Arbeit der Kommission. Das hat sich schon alles sehr gut eingespielt.

Die meisten sitzen während der Versammlung auf den alten Waldhausstühlen. 10 neue Stühle sind an die Versammlung gebracht worden. Die restlichen neuen Stühle sind bereits im Waldhaus.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die alten Stabellenstühle gratis an die Ortsbürger/innen abzugeben. Wer also von euch einen oder allenfalls, wenn es reicht, zwei Stühle möchte, kann diese direkt nach der Versammlung gleich nach Hause mitnehmen. Wer kein Auto hier hat und nicht mit einem Stuhl durch das Dorf laufen möchte, kann seinen Namen und die Adresse (Strasse/Hausnummer) auf den Stuhl schreiben. Das Bauamt wird dann den Stuhl noch diese Woche bei euch zu Hause abliefern. Bedient euch mit den Stühlen, es ist das Ziel, das so alle Stühle einen neuen Verwendungszweck erhalten.

Die Gemeindepräsidentin gibt das Wort der Versammlung frei.

Regine Leutwyler bedankt sich bei allen, welche diese gute Ortsbürgergemeindeversammlung organisiert haben. In den letzten Tagen habe sie der Bergsturz in Blatten im Lötschental stark beschäftigt. Viele Familien hätten Haus sowie Hab und Gut verloren, ein unglaublicher Schicksalsschlag. Die Ortsbürger/innen hätten im Waldfonds mehr als 800'000 Franken. Sie sei der Meinung, dass man von diesem Geld einen Betrag an Blatten spenden könne. Das wäre ein schönes Zeichen.

Gemeindeschreiber Urs Treier führt die rechtliche Situation aus. Rechtlich sei es möglich, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung aus dem Waldfonds einen Beitrag an Blatten leiste. Eine solche Beitragsleistung sei aber heute an dieser Versammlung nicht ordentlich traktandiert. Deshalb könne über einen solchen Antrag nicht definitiv abgestimmt werden, er könne lediglich als Überweisungsantrag entgegengenommen werden. Beispielsweise mit dem Antrag, dass der Gemeinderat auf die nächste OBG-Versammlung eine Beitragsleistung an Blatten in einer bestimmten Höhe traktandiere. Dann könne die nächste Gemeindeversammlung definitiv über den Beitrag entscheiden.

Martin Schmid führt aus, dass zum Waldfonds Sorge zu tragen sei, man könne aber beispielsweise dies auch verbinden mit einem Waldzweck, in dem man mit dem Beitrag auf dem Schuttkegel eine Neuanpflanzung mit Arven sponsore. Das würde eine Beziehung zu Blatten darstellen und die Gipf-Oberfricker könnten später die Bäume auch dort besichtigen.

Josef Rickenbach erwähnt, dass er der Meinung sei, dass der Waldfonds dem eidgenössischen Waldgesetz unterliege und daraus kein Geld zu forstfremden Zwecken entnommen werden dürfe.

Urs Treier, Gemeindeschreiber, antwortet, dass diese Regelung früher bei der sogenannten Forstreserve gegolten habe. Diese sei vor einigen Jahren in den Aargauer Gemeinden aufgelöst und in Gipf-Oberfrick der Waldfonds geschaffen worden. Dieser Waldfonds sei nun nicht mehr zweckgebunden, die Ortsbürger/innen könnten auch über zweckfremde Beiträge entscheiden.

Nicolas Schmid findet die Idee einer Beitragsleistung zwar gut, aber man müsse auch bedenken, wie man künftig in ähnlichen Fällen umgehe. Wenn wieder eine solche Katastrophe passiert, leistet man dann auch wieder einen Beitrag? Die Vorkommnisse in Blatten seien tragisch, aber ein Beitrag löse auch eine gewisse Präjudiz aus und man müsse wissen, wie man damit umgehe.

Regine Leutwyler stellt abschliessend folgenden Überweisungsantrag: Auf die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung sei ein Beitrag von CHF 20'000.00 an Blatten VS zu traktandieren.

Abstimmung

Dieser Überweisungsantrag vereint 28 Ja-Stimmen auf sich. Das absolute Mehr von 26 ist damit erreicht, sodass auf die Aufnahme des Gegenmehrs verzichtet wird.

Der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung im November 2025 hat der Gemeinderat somit einen Beitrag von CHF 20'000.00 an Blatten VS zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt und geschlossen.

Gemeindepräsidentin Verena Buol Lüscher dankt den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern herzlich für die Teilnahme an der Versammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit und einen gemütlichen Ausklang beim Apéro.

Für das Protokoll
Gipf-Oberfrick, 4. Juni 2025

NAMENS DER ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Verena Buol Lüscher
Gemeindepräsidentin

Urs Treier
Gemeindeschreiber

Stand vor GV November 2025